Wir Burgermeister Vnnd Rath der Fürstlichen Pfaltzgrauischen Residenz vnnd Berg Statt Sultzbach Thuen hiemit kundt iedermenigliche

erscheinen ist der Erbar vnndt beschaidne Hans Schaller weylandt Wolffgang Schallers Burgers, vnnndt Schusters alhier hinderlassne Eheliche Sohn seines Handwercks ein schneider, vnnndt vnderthenig vorgebracht. Demnach er sich andere orthen heuslichen niderzuthuen gewilt, dahero seine nottürfft erfordert zeugnüs vnndt kundschaft seiner Ehelichen geburth, vnnd redlich erlebten schneiderhandwercks bey handen zuhaben, mit gehorsamer bitt: es wir auf mass vnnd weiß in der gleichen fällen sie erste ehliche Kindtskinder ihre ofn bapsmerbuch darzu hertülflich sein wollen. Dieweill wir dan eines iedern nutz, vnnd fromen auf zuhoderist die warheit, so will an vnser zubehörderen geneigt. Als ha wir seiner geburtsbriff nachsag gehalten, vnnd so hilt auch der tract aus dem alhiesigen Pfarr, vnnd Tauffbuch in warheit befunden, es sie obgemelter Wolffgang Schaller mit Anna Barbaren Johann Jamers Leonhards Wolff Kraüchsen hirtelmeisters, vnnd Johann Kraffts schlossers, beyden bürgern alhier den 14. Aprilis: ao. 1636 in alhiesiger Pfarrkirchen bey unser Lieben Frauen, der Christlichen Catholischen ordnung nach copulieren, vnnd anpfangen auf er folgten Ehelichen beywohnen, daraus Ihro Sohn Hans, welcher den 6. December ao: 1638 in obgedachter unser Lieben Frauen Pfarrkirchen alhier getauft, vnnd von Johann Wünsch bürgern vnnd Marienen alhier aus der H. Tauffgeleiten worden neben noch mehr andern kindern Ehelicher werben, vnnd erzeigt, der dan von mannigliche ehr, recht, Ehelich gebohren, gehalten worden, vnnd noch wird. Betreffend aber die handwercks erlernung haben wir aus der dippagen vorgestellten zeugen, als H. Baur Bischoffs, vnnd Hans Wurtzen beyden des Innern Rats, Hans Sebastian Rückhen, vnnd Niclas Straüben, allen hiesigen bürgern, vnnd Zunftmeistern des handwercks der schneider alhier, deren die zwey des Rats bey ihrer Pflicht, die zwey andern aber auf vorhero geschehenen leibliche aufgatzenen aufpagen, deren ja einer in des andern abwesenheit gethan, wahr befunden, es gedachter Hans Schaller den 24. Juni ao: 1652. bey dem ehrbaren Stefan Banbaum bürgern zu Amberg, vnnd Zunftmeistern alhier des handwercks, in beysein eines ehrbaren handwercks lt. des Jahr zu lehren vordentlich stattlichen worden. Volgents seine 3 Jahr wolkhomblich aufgestanden, des handwercks genugsamb vnnd wol ergriffen, sein lieg geld vnnd was zuvorhin dem handwerck gebührt, wie es sein sollen gutwillig entrichtet, sich aufgeführt gotsfürchtig, redlich, fromb, redlich vnnd wol verhalten, auf andere nichts, dan wie einem ehrlichen Jungen wol anstandt, dan seinen geschwornen pflichten, so wollen der glaubwürdige Extract so bil die ehliche geburth betreffe attestiret, als obbemelte respective H. des ausgang des redlichen handwercks erlernung contesiren, als welche der aufdingung bey handwercks bey gewesen, der aufpag auf sich verlaßt, vnnd ab und zu gesehen. Damit nun aber er Hans Schaller, der aber dieser, wie dan noch einandt andern mit leibeigenschaft verwandt, dieses alles glaubwürdig bezeugen könnte, haben wir ihme zu eingang erbetener massen zu willfahren Ihrer bedenckhen tragen sollen. Derowegen gegenwertige kundschaft mit unserer vnnd gemeiner Statt gewöhnlichen Insigel versehen, vnnd menigliche solcher beriht vorkommen mag, zu sehen dieser Schaller deren selben in guten bericht zu haben; so wir hinwider auch bey begebender Erbietig. Schaller auf: wie wir ihme auch mit gutwilen dienstbarlich verdienen würdt. Do geben vnnd geschehen. Sultzbach den 5. Januari. In Ihro Taufend sechshundt zwey vnnd dreyzigisten

Jahre.

Geburtsbrieff Hansen
Schallers
Dan auch Lehrbriff ::

Stadtarchiv Heidingsfeld

1662, Juni 5.